

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen  
und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/4530 –**

### **Presseberichte über Tätigkeit eines BKA-Beamten im Libanon**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kriminalhauptkommissar G. L. vom Bundeskriminalamt (BKA) gilt als „deutscher James Bond“. G. L. arbeitet seit 1979 für das Bundeskriminalamt, Abteilung Sonderaufgaben. Sein Schwerpunkt sind Mordfälle mit starkem internationalem Bezug. „Kein Fahnder hat in den vergangenen 25 Jahren mehr Attentate aufgeklärt, mehr Terroristen und ihre Hintermänner hinter Gitter gebracht.“, preist der Scherz-Verlag das 2005 erschienene Buch des Journalisten Oliver Schröm „Gefährliche Mission – Die Geschichte des erfolgreichsten deutschen Terroristenfahnders“ an, das unter dem Pseudonym „Richard Böttcher“ von G. L.s Arbeit für das BKA handelt.

Nach einem Bericht der Tageszeitung „junge Welt“ soll G. L. nicht nur arabische V-Leute angeheuert haben, sondern auch einen Spionagering im Nahen Osten aufgebaut haben. Als „Mann fürs Grobe“ mit exzellenten Geheimdienstkontakten arbeitete G. L. seit Jahren an der Seite des Berliner Oberstaatsanwalts Detlev Mehlis. Im Jahr 2005 gehörte G. L. der von Detlev Mehlis geleiteten UN-Untersuchungskommission zur Aufklärung der Ermordung des früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Al Hariri am 14. Februar 2005 in Beirut an. Nachdem internationale Kritik an der Arbeitsweise der UN-Untersuchungskommission laut wurde, sie bezichtige ohne stichhaltige Beweise Syrien der Urheberschaft des Anschlages, legte Detlev Mehlis im Dezember 2005 sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde im Januar 2006 der belgische Jurist Serge Brammertz. Dieser tauschte nahezu das gesamte Ermittlerteam aus. Auch BKA-Hauptkommissar G. L. als ehemalige Chief-Investigator unter Detlev Mehlis wurde aus der Ermittlergruppe abgezogen.

Laut einer Meldung der im Sommer 2007 gegründeten liberal-demokratischen libanesischen Tageszeitung „Al Akhbar“ (Die Nachrichten) soll G. L. weiterhin im Libanon und in Paris als Ermittler im Mordfall Rafik Al Hariri tätig sein. G. L. soll demnach ein Angebot der Familie Al Hariri angenommen haben, parallel zur UN-Untersuchungskommission an der Aufklärung der Ermordung Rafik Al Hariris zu arbeiten. Weiterhin soll G. L. als Berater der Familie Al Hariri in Sicherheitsfragen arbeiten. G. L. sei für diese Tätigkeiten aufgrund seiner Erfahrungen in der UN-Untersuchungskommission sowie durch seine

Arbeit mit deutschen Geheimdiensten und seine Verbindungen mit US-amerikanischen und europäischen Nachrichtendiensten ausgewählt worden, heißt es in „Al Akhbar“. (Al Akhbar vom 30. Oktober 2006).

1. Inwieweit ist G. L. derzeit beim Bundeskriminalamt angestellt oder beschäftigt?

Erster Kriminalhauptkommissar (EKHK) G. L. ist Beamter des Bundeskriminalamtes (BKA).

2. Trifft es zu, dass G. L. nach seinem Abzug aus der internationalen Ermittlergruppe durch Serge Brammertz Anfang 2006 weiterhin im Mordfall Rafik Al Hariri ermittelt?
  - a) Wenn ja, in wessen Auftrag ermittelt G. L. weiterhin im Mordfall Rafik Al Hariri?
  - b) Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage ist G. L. nach Abzug der von Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis geleiteten UN-Untersuchungskommission zur Ermordung des früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Al Hariri weiterhin im Libanon tätig?
  - c) Wenn ja, wieweit kooperiert G. L. mit der offiziellen UN-Untersuchungskommission zur Ermordung des früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Al Hariri unter Leitung des belgischen Juristen Serge Brammertz?

Nein.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine libanesische Nachrichtenmeldung aus der Tageszeitung „Al Akhbar“ vom 30. Oktober 2006 zutreffend ist, wonach G. L. als Berater der Familie Al Hariri im Libanon und in Paris tätig ist?
  - a) Wenn ja, was genau sind die Aufgaben von G. L. im Libanon und in Paris im Auftrag der Familie Al Hariri?
  - b) Wenn ja, wird die Beratertätigkeit von G. L. für die Familie Al Hariri von Seiten des BKA oder von anderen Stellen des Bundes finanziell bzw. logistisch unterstützt?

Die Meldung der Tageszeitung Al Akhbar vom 30. Oktober 2006 ist nicht zutreffend.

4. Inwieweit hat das Bundeskriminalamt Interesse an einer fortgesetzten Tätigkeit von G. L. im Libanon und seinen Kontakten mit der Familie Al Hariri?
5. Inwieweit hat die Bundesregierung ein politisches Interesse an der fortgesetzten Tätigkeit von G. L. bezogen auf den Libanon?

Die Abordnung des EKHK G. L. zur United Nations International Independent Investigation Commission (UNIIC) endete am 31. März 2006. Die Frage einer erneuten Teilnahme an dieser Mission stellt sich für die Bundesregierung nicht.

6. Wann und gegenüber welchen Behörden erstattet G. L. Bericht über seine Ermittlungen und seine Beratertätigkeit im Libanon?

Da die Abordnung des EKHK G. L. zur UNIIIC am 31. März 2006 geendet hat (siehe Frage 4/5) und EKHK G. L. keine Beratertätigkeit im Libanon wahrnimmt (siehe Frage 3), gibt es diesbezüglich auch keine Berichterstattung.

7. Inwieweit gehört die Pflege von Kontakten zu deutschen und ausländischen Nachrichtendiensten zum Aufgabengebiet von G. L.?

Die internationale Zusammenarbeit ist dem BKA in § 3 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten zugewiesen. Die Pflege von Kontakten zu deutschen und ausländischen Sicherheitsbehörden gehört daher auch zum Aufgabengebiet der Angehörigen der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Auswertung oder Ermittlungen zur politisch motivierten Kriminalität im nationalen wie auch im internationalen Bereich wahrnehmen, dies trifft auch auf EKHK G. L. zu.

8. Inwieweit sind der Bundesregierung laufende oder eingestellte Ermittlungsverfahren arabischer oder europäischer Justizbehörden gegen G. L. wegen seiner Ermittlertätigkeit im Rahmen der UN-Untersuchungskommission im Jahr 2005 im Libanon bekannt?

Der Bundesregierung sind solche Verfahren nicht bekannt.

